



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SWB - 2/16

MA 33, Beschaffung von Verkehrslichtsignalanlagen;

Nachprüfung

KURZFASSUNG

Im Jahr 2014 prüfte der Stadtrechnungshof Wien die Beschaffung von Verkehrslichtsignalanlagen durch die Magistratsabteilung 33 in den Jahren 2010 bis inklusive 2013. Im Rahmen der damaligen Einschau wurde anhand von durchgeführten Vergabeverfahren der Magistratsabteilung 33 Verbesserungspotenzial aufgezeigt.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte im Rahmen der nunmehrigen Nachprüfung unter Berücksichtigung der Maßnahmenbekanntgabe zum ursprünglichen Bericht, inwieweit die im Erstbericht ergangenen Empfehlungen umgesetzt wurden.

Die Einschau ergab, dass die Vergabeverfahren grundsätzlich entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 abgewickelt wurden. Die vorgegebenen Dokumentationspflichten bei Vergaben wurden erfüllt. Die damals ergangenen Empfehlungen wurden nur zum Teil umgesetzt.

Die im Rahmen der Nachprüfung zusätzlich durchgeführten bauwirtschaftlichen Betrachtungen von fünf Bauvorhaben mit insgesamt 23 Baustellen ergaben Potenzial zur Verbesserung. Festgestellt wurde unter anderem, dass die ausgeschriebenen Massen in den geprüften Leistungsverzeichnissen oftmals deutlich über bzw. unter den der abgerechneten Mengen lagen, wodurch sich bei den Abrechnungen insgesamt 16 Reihungsstürze ergaben.

Bei künftigen Baustellen wären die Abrechnungsunterlagen der Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer nachvollziehbarer einzufordern, um exakte Abrechnungsüberprüfungen zu ermöglichen. Aufgezeigte Abrechnungsfehler sollten berichtigt und Überlegungen angestellt werden, inwieweit zu viel bezahlte Beträge von den ursprünglichen Auftragnehmerinnen zurückgefordert werden können.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	8
1.1 Prüfungsgegenstand.....	8
1.2 Prüfungszeitraum	9
1.3 Prüfungsbefugnis.....	9
1.4 Berichtsaufbau.....	9
2. Feststellungen zum Bauvorhaben 1	9
2.1 Allgemeines	9
2.2 Vergabe der Baumeisterleistungen.....	10
2.3 Abrechnung der Baumeisterleistungen.....	11
2.4 Vergabe der Lieferleistungen über die Verkehrslichtsignalanlagen	12
2.5 Abrechnung der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen	14
3. Feststellungen zum Bauvorhaben 2	15
3.1 Allgemeines	15
3.2 Vergabe der Baumeisterleistungen.....	15
3.3 Abrechnung der Baumeisterleistungen.....	16
3.4 Vergabe der Lieferleistungen über die Verkehrslichtsignalanlagen	17
3.5 Abrechnung der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen	20
4. Feststellungen zum Bauvorhaben 3	21
4.1 Allgemeines	21
4.2 Vergabe der Baumeisterleistungen.....	21
4.3 Abrechnung der Baumeisterleistungen.....	22
4.4 Vergabe der Lieferleistungen über die Verkehrslichtsignalanlagen	23
4.5 Abrechnung der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen	25
5. Feststellungen zum Bauvorhaben 4	26
5.1 Allgemeines	26
5.2 Vergabe der Baumeisterleistungen.....	26
5.3 Abrechnung der Baumeisterleistungen.....	27
5.4 Vergabe der Lieferleistungen über die Verkehrslichtsignalanlagen	28
5.5 Abrechnung der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen	29

6. Feststellungen zum Bauvorhaben 5	29
6.1 Allgemeines	29
6.2 Vergabe der Baumeisterleistungen.....	30
6.3 Abrechnung der Baumeisterleistungen.....	31
6.4 Vergabe der Lieferleistungen über die Verkehrslichtsignalanlagen	31
6.5 Abrechnung der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen	32
7. Generelle bauwirtschaftliche Feststellungen	33
7.1 Allgemeines	33
7.2 Generelle Feststellungen zu den Leistungsverzeichnissen	33
7.3 Generelle Feststellungen zu den Abrechnungen.....	35
8. Feststellungen zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht vom Jänner 2015 und der zugehörigen Maßnahmenbekanntgabe vom August 2015	36
8.1 Empfehlung Nr. 1 aus dem Bericht vom Jänner 2015	36
8.2 Empfehlung Nr. 2 aus dem Bericht vom Jänner 2015	38
8.3 Empfehlung Nr. 3 aus dem Bericht vom Jänner 2015	38
8.4 Empfehlung Nr. 4 aus dem Bericht vom Jänner 2015	40
8.5 Empfehlung Nr. 5 aus dem Bericht vom Jänner 2015	41
8.6 Empfehlung Nr. 6 aus dem Bericht vom Jänner 2015	41
8.7 Empfehlung Nr. 7 aus dem Bericht vom Jänner 2015	42
8.8 Empfehlung Nr. 8 aus dem Bericht vom Jänner 2015	42
9. Zusammenfassung der Empfehlungen	43

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Angebotsergebnis der Baumeisterleistungen, Bauvorhaben 1	10
Tabelle 2: Angebotsergebnis über die Lieferleistungen der Verkehrslichtsignalanlagen, Bauvorhaben 1	12
Tabelle 3: Angebotsergebnis der Baumeisterleistungen, Bauvorhaben 2	15
Tabelle 4: Angebotsergebnis über die Lieferleistungen der Verkehrslichtsignalanlagen, Bauvorhaben 2	17
Tabelle 5: Prozentuelle Abweichung der Preise der Kostenschätzung zum Angebot der Bieterin.....	19
Tabelle 6: Angebotsergebnis der Baumeisterleistungen, Bauvorhaben 3	21

Tabelle 7: Angebotsergebnis über die Lieferleistungen der Verkehrslichtsignalanlagen, Bauvorhaben 3	23
Tabelle 8: Angebotsergebnis der Baumeisterleistungen, Bauvorhaben 4	26
Tabelle 9: Angebotsergebnis über die Lieferleistungen der Verkehrslichtsignalanlagen, Bauvorhaben 4	28
Tabelle 10: Angebotsergebnis der Baumeisterleistungen, Bauvorhaben 5	30
Tabelle 11: Angebotsergebnis über die Lieferleistungen der Verkehrslichtsignalanlagen, Bauvorhaben 5	31
Tabelle 12: Übersicht über geprüfte Baumeisterleistungen	33
Tabelle 13: Übersicht über geprüfte Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen	34

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
BVergG 2006	Bundesvergabegesetz 2006
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
cm.	Zentimeter
etc.	et cetera
EUR	Euro
inkl.	inklusive
MD BD - SR	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, Sonderdrucksorte
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
OCIT	Open Communication Interface Road Control Systeme
OG	Obergruppe
ÖNORM	Österreichische Norm

Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.	siehe
USt	Umsatzsteuer
u.a.	unter anderem
VLSA	Verkehrslichtsignalanlagen
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

GLOSSAR

Lose

Bezeichnet Teile oder Abschnitte eines Vergabeverfahrens, Teile einer Gesamtleistung oder auch verschiedene gewerbliche Tätigkeiten. Auftraggebende können in den Ausschreibungsunterlagen festlegen, ob die Abgabe von Angeboten nur für ein Los, für alle Lose oder nur für eine bestimmte Loskombination für die Bietenden möglich ist.

Kalkulationsformblätter

Um die Baukalkulation von verschiedenen Unternehmen zu vereinheitlichen und damit transparent sowie vergleichbar zu machen, werden Kalkulationsformblätter verwendet. Sie dienen der Preisermittlung. Für die Durchführung einer Preisermittlung sind zweckmäßigerweise Kalkulationsformblätter gemäß den Mustern im Anhang A der ÖNORM B 2061 - *Preisermittlung für Bauleistungen* zu verwenden. Hiefür sind u.a. folgende Formblätter vorgesehen: Formblatt K3 (Mittellohnpreis, Regielohnpreis, Gehaltspreis), Formblatt K4 (Materialpreise), Formblatt K6 (Gerätepreise), Formblatt K7 (Preisermittlung).

Mengenvordersatz

Darunter wird jenes Ausmaß einer Position im Leistungsverzeichnis verstanden, das vom Ausschreibenden als wahrscheinlich zu erbringen eingestuft wird. Das Produkt aus Mengenvordersatz und dem Einheitspreis ergibt den Positionspreis.

Median

Der Median ist ein Mittelwert für Verteilungen in der Statistik. Der Median einer Anzahl von Werten ist jene Zahl, welche an der mittleren Stelle steht, wenn die einzelnen Werte nach der Größe sortiert werden.

MD BD - SR 75 Formblatt "Angebot"

Dieses Formblatt enthält wichtige Informationen zu einer Ausschreibung. Diese sind vor allem: Der Name des Auftraggebenden, die vergebende Stelle, der Name der bzw. des Bietenden, die Art des Auftrages, der Ablauf der Angebotsfrist, Angaben über die Zuschlagsfrist, die Preisart, die Leistungsfrist und der vorgesehene Arbeitsbeginn. Zusätzlich finden sich Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe, Angaben über die Gewährleistung sowie Festlegungen über die Abgabe von Kalkulationsformblättern. Weiters werden die "Allgemeinen Angebotsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen" (WD 307) und für Bauleistungen die "Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen" (WD 314) zum Vertragsbestandteil erklärt. Dieses Formblatt ist gemäß Erlass der Magistratsdirektion grundsätzlich von allen städtischen Dienststellen den Ausschreibungen zugrunde zu legen.

OCIT

Open Communication Interface für Road Traffic Control Systeme (offene Schnittstelle für Geräte der Straßenverkehrstechnik). Mit der Einführung von OCIT und der damit verbundenen Standardisierung und Offenlegung von Schnittstellen für die Straßenverkehrstechnik (Steuerung der Verkehrslichtsignalanlagen) wird es den Betreiberinnen bzw. Betreibern (in diesem Fall der Magistratsabteilung 33) ermöglicht, herstellergemischt Systeme zu beschaffen und zu betreiben.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Beschaffung von Verkehrslichtsignalanlagen durch die Magistratsabteilung 33 einer stichprobenweisen Nachprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

1.1.1 Der Stadtrechnungshof Wien prüfte im Jahr 2014 die Beschaffung von Verkehrslichtsignalanlagen durch die Magistratsabteilung 33 betreffend die Jahre 2010 bis inkl. 2013. Der diesbezügliche Bericht wurde am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 20/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Nach Aufforderung des Stadtrechnungshofes Wien übermittelte die Magistratsabteilung 33 im August 2015 die Maßnahmenbekanntgabe über den Umsetzungsstand der ergangenen acht Empfehlungen. Sie gab bekannt, dass alle Empfehlungen umgesetzt worden seien.

Nunmehr erfolgte vom Stadtrechnungshof Wien eine Nachprüfung über die Beschaffung von Verkehrslichtsignalanlagen. Der Stadtrechnungshof Wien berücksichtigte dabei auch, ob die im Erstbericht ergangenen Empfehlungen umgesetzt wurden.

1.1.2 Prüfungsgegenstand der Nachprüfung war die Beschaffung von Verkehrslichtsignalanlagen durch die Magistratsabteilung 33 in den Jahren 2014 bis inkl. 2015. In diesem Zeitraum wickelte die Abteilung insgesamt 67 Vergabeverfahren mit einer Vergabesumme in Höhe von rd. 21 Mio. EUR (alle angeführten Beträge inkl. USt) ab, indem 54 offene Verfahren und 13 Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

durchgeführt wurden. Der Stadtrechnungshof Wien wählte aus diesen Beschaffungsvorgängen stichprobenweise fünf Vergabeverfahren (Bauvorhaben 1 bis 5 betreffend 23 Baustellen) für seine Einschau aus. Die bauwirtschaftliche Prüfung umfasste sowohl die stichprobenweise Abwicklung der Vergabeverfahren als auch die stichprobenweise Kontrolle der Abrechnung der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen und der erforderlichen Baumeisterleistungen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten Halbjahr 2016. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2014 bis 2015.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien gegenüber der Magistratsabteilung 33 leitet sich aus § 73b Abs 1 WStV ab.

1.4 Berichtsaufbau

Im folgenden Bericht werden zunächst die von der Einschau erfassten Bauvorhaben dargestellt. Dann folgen generelle bauwirtschaftliche Feststellungen als Resultat der Prüfung. Zuletzt wird auf die Stellungnahme der Magistratsabteilung 33 zu den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien vom Jänner 2015 Bezug genommen, sowie auf die zugehörige Maßnahmenbekanntgabe.

2. Feststellungen zum Bauvorhaben 1

2.1 Allgemeines

Die Auswahl für die Prüfung dieses Bauvorhabens erfolgte vom Stadtrechnungshof Wien gezielt, da sich die Magistratsabteilung 33 in ihrer Stellungnahme zur Maßnahmenbekanntgabe im August 2015 u.a. auf die Erkenntnisse aus diesem Projekt bezog. Dabei wurde vom Stadtrechnungshof Wien bei der Prüfung dieses Bauvorhabens berücksichtigt, dass der Magistratsabteilung 33 die damaligen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien bereits inhaltlich bekannt waren.

Im Rahmen des Modernisierungsprogramms für Verkehrslichtsignalanlagen in Wien wurde von der Magistratsabteilung 33 im Sommer 2014 die Erneuerung von fünf Verkehrslichtsignalanlagen ausgeschrieben. Die Baumeisterleistungen und die Herstellungsarbeiten der elektrotechnischen Einrichtungen von Verkehrslichtsignalanlagen wurden in getrennten Vergabeverfahren abgewickelt.

2.2 Vergabe der Baumeisterleistungen

Die Baumeisterleistungen wurden im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Die Kosten wurden von der Magistratsabteilung 33 gemäß der übergebenen Datensätze auf rd. 77.100,-- EUR geschätzt.

Die Ausschreibung umfasste fünf Baustellen. Die Baustellen wurden im Leistungsverzeichnis in vier Lose unterteilt, wobei aufgrund der örtlichen Nähe zwei Baustellen (OG 01 + OG 02) für die Legung eines Teilangebotes zusammengefasst wurden. Durch die Gliederung des Leistungsverzeichnisses war die Abgabe eines Gesamtangebotes oder eines Teilangebotes bzw. mehrerer Teilangebote für die Bietenden möglich. In der Ausschreibung waren keine Positionen als wesentliche Positionen gekennzeichnet. Die Angebotsöffnung fand am 1. September 2014 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Tabelle 1: Angebotsergebnis der Baumeisterleistungen, Bauvorhaben 1

Bieterin	Teilangebotspreis in EUR				Angebotspreis in EUR
	OG 01 + OG 02 Teilangebot 1	OG 03 Teilangebot 2	OG 04 Teilangebot 3	OG 05 Teilangebot 4	
Firma A	49.341,64	8.242,38	8.301,62	8.356,96	74.242,60
Firma B	54.668,11	9.700,86	9.663,24	9.763,79	83.796,00
Firma C	56.248,24	10.301,28	10.396,20	10.409,38	87.355,10
Firma D	79.471,84	16.312,15	16.624,97	16.487,60	128.896,56
Firma E	86.373,73	14.577,79	14.754,96	14.815,49	130.521,97

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote durch die Magistratsabteilung 33 ergab keine Änderung des Ergebnisses der Angebotsöffnung. Da die Firma A in sämtlichen Obergruppen das billigste Angebot gelegt hatte, wurde von der Möglichkeit von Teilvergaben an einzelne Bietende kein Gebrauch gemacht. Der Zuschlag wurde von der Magistratsabteilung 33 der Firma A auf das Gesamtangebot erteilt.

2.3 Abrechnung der Baumeisterleistungen

Die Abrechnungssumme der fünf Baustellen des Bauvorhabens 1 betrug 46.954,08 EUR. Vom Stadtrechnungshof Wien wurde ein Vergleich zwischen den ausgeschriebenen und den abgerechneten Leistungspositionen durchgeführt. Diese Gegenüberstellung zeigte, dass rd. 40 % der ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses nicht zur Abrechnung gelangten. Die Gegenüberstellung der Abrechnungsmengen zu den Mengenvordersätzen der Ausschreibung zeigte eine starke Schwankungsbreite in den einzelnen Positionen.

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine Reihungssturzanalyse durch. Dabei werden die ausgeschriebenen Mengen des Leistungsverzeichnisses durch die abgerechneten ersetzt und mit den angebotenen Preisen der übrigen Bietenden durchgerechnet. Der Entfall der Positionen und die Mengenänderungen hatten zur Folge, dass bei drei von insgesamt fünf Baustellen dieser Ausschreibung Reihungsstürze eintraten. Bei richtiger Vorgabe der Mengenvordersätze in der Ausschreibung hätten die nachgefragten Leistungen um rd. 2.100,-- EUR günstiger hergestellt werden können, als durch die tatsächliche Zuschlagsempfängerin.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte Abrechnungsmängel fest, wobei teilweise Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten waren, mit vorhandenen Positionen interpoliert wurden sowie mit falschen Ausmaßen verrechnet wurden.

Ein Vergleich der Abrechnungsunterlagen mit den korrespondierenden Vertragsbestimmungen im Leistungsverzeichnis ergab, dass ein zu hohes Ausmaß von Künettenfüllmaterial zum Verfüllen der Künetten verrechnet und bezahlt wurde. Diese Fehlverrechnung war darauf zurückzuführen, dass in den Künetten für die Kabelschutzrohre sowohl die Kubatur der Sandbettung als auch Einbauten bei der Berechnung der Kubatur des Künettenfüllmaterials nicht abgezogen wurden.

Bei der Abrechnung der Position Kabelschutzrohre fiel auf, dass z.B. in Betonfundamenten zwar keine Sandbettung ausgeführt, jedoch in diesem Bereich vergütet wurde.

Eine weitere Fehlverrechnung wurde im Zusammenhang mit der Erschwernisvergütung von Nachtarbeit festgestellt. Bei einer der fünf ausgeschriebenen Baustellen wurde von der Magistratsabteilung 46 nämlich bescheidmäßig vorgeschrieben, dass die Leistungen ausschließlich in den Nachtstunden zu erbringen sind. Für diesen Fall der Leistungserbringung außerhalb der Normalarbeitszeit sieht das Leistungsverzeichnis der Magistratsabteilung 33 vor, dass eine Vergütung dieser Mehraufwendungen durch die Position "Zuschlag Nacht - Lohn" erfolgt. Als Grundlage für die Vergütung der Leistungen in den Nachtstunden werden die Preisanteile Lohn aller Leistungspositionen der erforderlichen Arbeiten herangezogen. Speziell ausgenommen von dieser Regelung sind alle Pauschal- und Regiepositionen.

Wie die Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien zeigte, wurden bei der Vergütung der Nachtarbeit Aufzahlungen auf die Pauschal- und Regiepositionen in der Höhe von 768,89 EUR nicht vertragskonform hinzugerechnet.

2.4 Vergabe der Lieferleistungen über die Verkehrslichtsignalanlagen

Zur Erlangung von Angeboten wählte die Magistratsabteilung 33 ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich. Die Kosten wurden von der Magistratsabteilung 33 auf rd. 121.000,-- EUR geschätzt.

Der Aufbau des Leistungsverzeichnisses sowie die Zulassung über die Legung von Teilangeboten entsprachen der Ausschreibung über die Baumeisterleistungen. Auch in dieser Ausschreibung waren keine Positionen als wesentliche Positionen gekennzeichnet. Die Angebotsöffnung fand am 29. August 2014 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Tabelle 2: Angebotsergebnis über die Lieferleistungen der Verkehrslichtsignalanlagen, Bauvorhaben 1

Bieterin	Teilangebotspreis in EUR				Angebotspreis in EUR
	OG 01+OG 02 Teilangebot 1	OG 03 Teilangebot 2	OG 04 Teilangebot 3	OG 05 Teilangebot 4	
Firma F	49.836,71	10.901,18	10.991,72	8.366,18	80.095,79
Firma G	80.735,53	17.721,40	18.134,24	13.403,27	129.994,44
Firma H	87.434,38	19.385,03	22.842,90	14.222,80	143.885,11

Bieterin	Teilangebotspreis in EUR				Angebotspreis in EUR
	OG 01+OG 02 Teilangebot 1	OG 03 Teilangebot 2	OG 04 Teilangebot 3	OG 05 Teilangebot 4	
Firma I	96.331,80	22.022,63	23.181,93	17.847,58	159.383,94
Firma J	100.045,85	23.132,65	22.561,21	18.195,65	163.935,36

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote durch die Magistratsabteilung 33 ergab keine Änderung des Ergebnisses der Angebotsöffnung. Da das Angebot der Billigstbieterin um rd. 38 % günstiger als das Angebot der Zweitbieterin und auch um rd. 34 % günstiger als die Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 war, wurde eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt. Als Basis der Prüfung wurde der aus diesem Vergabeverfahren von der Magistratsabteilung 33 erstellte Preisspiegel herangezogen. Darin wurde in übersichtlicher Form dargestellt, wie die Preisanteile der Einheitspreise sowie die Positionspreise der abgegebenen Angebote in Relation standen.

Aus dem Preisspiegel waren gravierende Preisabweichungen der Preise der Billigstbieterin zu den anderen Bietenden erkennbar. Auch der Vergleich mit den Preisen der Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 ließ Auffälligkeiten erkennen. Trotzdem wurde von der Magistratsabteilung 33 lediglich die Erbringung eines kalkulatorischen Nachweises über die Kalkulation der Position "Lieferung von Steuergeräten" für alle fünf Obergruppen von der Billigstbieterin eingefordert. Zusätzlich wurde von der Billigstbieterin eine schriftliche Aufklärung über die Höhe des gewährten Nachlasses auf das Gesamtangebot verlangt.

Der Nachweis über die Kalkulation dieser Positionen wurden durch Nachreichung der Kalkulationsformblätter K7 sowie die Begründung über die Höhe des Nachlasses auf das Gesamtangebot von der Bieterin fristgerecht übergeben.

Die Prüfung der Kalkulationsformblätter K7 ließ für die Magistratsabteilung 33 keine Mängel erkennen und auch die Begründung des Nachlasses wurden als ausreichend bewertet. In der Niederschrift über die Angebotsprüfung wurden die Prüfungsschritte dokumentiert und die Preisangemessenheit des Angebotes bestätigt. Der Zuschlag an die Firma F wurde mit Schreiben vom 23. September 2014 erteilt.

Für den Stadtrechnungshof Wien war das Ergebnis der Magistratsabteilung 33 über die Bestätigung der Preisangemessenheit des Angebotes der Billigstbieterin nicht nachvollziehbar. Vielmehr hätte sich der Stadtrechnungshof Wien mehr Sorgfalt bei der Prüfung über die Preisangemessenheit des Angebotes der Billigstbieterin aufgrund des ungewöhnlich niedrigen Gesamtpreises erwartet. Wie die Einschau zeigte, waren aus dem Preisspiegel mehrere Positionspreise der Billigstbieterin im Vergleich zu den Preisen der anderen Bietenden auffällig. Warum diese Positionen vor Zuschlagserteilung von der Magistratsabteilung 33 nicht hinterfragt wurden, war aus den Vergabeunterlagen vom Stadtrechnungshof Wien nicht zu entnehmen.

Aus den nachgereichten Kalkulationsformblättern K7 über die "Lieferung von Steuergeräten" war für den Stadtrechnungshof Wien ersichtlich, dass diese Position in einer der fünf Obergruppen abweichend von den anderen vier Obergruppen kalkuliert wurde. Die Abweichung war auf zusätzliche Aufwands- und Verbrauchsansätze in der Kalkulation dieser Position zurückzuführen. Trotz Prüfungsvermerk der Magistratsabteilung 33 auf den Kalkulationsformblättern K7 wurde dieser Umstand bei der Billigstbieterin nicht hinterfragt.

2.5 Abrechnung der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen

Die Abrechnungssumme der fünf Baustellen des Bauvorhabens 1 betrug insgesamt 82.867,14 EUR. Der vom Stadtrechnungshof Wien erstellte Vergleich zwischen den ausgeschriebenen und den abgerechneten Leistungspositionen zeigte, dass rd. 33 % der Positionen nicht zur Abrechnung gelangten. Weiters wurde festgestellt, dass bei den fünf Bauvorhaben teilweise erhebliche Mehr- bzw. Mindermengen im Vergleich zu den ausgeschriebenen Mengen im Leistungsverzeichnis zur Abrechnung gelangten. Ein Reihungssturz trat nicht ein, da die Auftragnehmerin ein derart günstiges Angebot abgab, dass der Leistungsentfall und die Mengenänderungen von Positionen keine Auswirkungen auf die Angebotsreihung zeigten. Die Magistratsabteilung 33 bestätigte gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien, dass trotz der auffallend günstigen Angebotspreise der Auftragnehmerin, die Lieferleistungen der Verkehrslichtsignalanlagen ordnungsgemäß erbracht wurden.

Die Herstellungsarbeiten der elektrotechnischen Einrichtungen von Verkehrslichtsignalanlagen mussten z.T. wie die o.a. Baumeisterleistungen in den Nachtstunden erbracht werden. Auch in dieser Abrechnung über die Nachtarbeit wurden entgegen den Vertragsbestimmungen Aufzahlungen auf die Pauschal- und Regiepositionen in der Höhe von 673,73 EUR hinzugerechnet.

3. Feststellungen zum Bauvorhaben 2

3.1 Allgemeines

Bei diesem Bauvorhaben wurde von der Magistratsabteilung 33 die Modernisierung von drei Verkehrslichtsignalanlagen ausgeschrieben. Die Vergabe der Baumeisterleistungen und die Leistungen für die Herstellungsarbeiten der elektrotechnischen Einrichtungen von Verkehrslichtsignalanlagen erfolgten im Frühjahr 2015 in getrennten Ausschreibungen.

3.2 Vergabe der Baumeisterleistungen

Die Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 belief sich auf rd. 42.000,-- EUR. Die Baumeisterleistungen wurden im offenen Verfahren im Oberschwellenbereich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung bestand aus drei örtlich zusammenhängenden Baustellen, die getrennt in drei Obergruppen in einer Ausschreibung zusammengefasst wurden. Das Leistungsverzeichnis war so aufgebaut, dass ausschließlich die Abgabe eines Gesamtangebotes möglich war. In der Ausschreibung waren keine Positionen als wesentliche Positionen gekennzeichnet. Als Termin für die Angebotsöffnung war der 18. März 2015 festgelegt und brachte nachstehendes Ergebnis:

Tabelle 3: Angebotsergebnis der Baumeisterleistungen, Bauvorhaben 2

Bieterin	Angebotspreis in EUR
Firma C	44.643,85
Firma A	47.735,86
Firma B	48.540,00
Firma K	48.615,28
Firma L	80.538,70

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Im Zuge der Angebotsprüfung des Angebotes der Billigstbieterin wurden durch die Magistratsabteilung 33 bei einigen Positionen "auffällige Einheitspreise" festgestellt. Daher wurde die Bieterin aufgefordert, über diese Positionen die Kalkulation offenzulegen. In der Niederschrift zur Angebotsprüfung wurde u.a. festgehalten, dass die Unterlagen fristgerecht vorgelegt wurden. Für die Magistratsabteilung 33 waren die Angaben in den Unterlagen sowohl inhaltlich als auch kalkulatorisch nachvollziehbar. Die Prüfung der Kalkulationsformblätter K7 wurde dokumentiert und die Preisangemessenheit bestätigt.

Nach Durchführung der rechnerischen und sachlichen Angebotsprüfung wurde der Zuschlag an die Firma C erteilt.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien war der Informationsgehalt über die Kalkulation der "auffälligen Einheitspreise" aus den übergebenen Kalkulationsformblättern K7 sehr gering. So fehlten in der detaillierten Darstellung Angaben über geforderte Leistungen aus der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Positionen. Dieser Mangel hätte jedenfalls einer schriftlichen Aufklärung durch die Bieterin bedurft. Der Inhalt dieser Stellungnahme, wie diese erforderlichen Leistungen kalkulatorisch bei der Preisbildung im Angebot berücksichtigt wurden, wäre vor Zuschlagserteilung einer Bewertung zuzuführen gewesen.

3.3 Abrechnung der Baumeisterleistungen

Die Abrechnungssumme betrug 37.121,39 EUR. Die vom Stadtrechnungshof Wien erstellte Gegenüberstellung der ausgeschriebenen Positionen mit den abgerechneten Positionen zeigte, dass rd. 30 % der ausgeschriebenen Positionen nicht zur Abrechnung gelangten. Bei den abgerechneten Positionen wurden teilweise erhebliche Mehr- bzw. Mindermengen im Vergleich zu den angegebenen Ausmaßen im Leistungsverzeichnis festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass ein Reihungssturz eingetreten war. Die bei der Angebotsöffnung an vierter Stelle gereichte Bieterin hätte bei richtiger Vorgabe des Mengengerüsts

in der Ausschreibung die nachgefragten Leistungen um rd. 7.300,-- EUR günstiger hergestellt, als die Zuschlagsempfängerin.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte auch bei der Prüfung der Abrechnung der Leistungen Fehlverrechnungen, wie sie bereits im Pkt. 2.3 ausgeführt wurden, fest.

3.4 Vergabe der Lieferleistungen über die Verkehrslichtsignalanlagen

Die Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 belief sich auf rd. 48.000,-- EUR. Zur Erlangung von Angeboten führte die Magistratsabteilung 33 ein offenes Verfahren im Oberschwellenbereich durch.

Die Ausschreibung wurde so strukturiert, dass die Legung ausschließlich eines Gesamtangebotes möglich war. Im Gegensatz zu der Ausschreibung über die Baumeisterleistungen wurden einige Positionen in diesem Leistungsverzeichnis als wesentliche Positionen gekennzeichnet. Als Termin für die Angebotsöffnung war der 27. März 2015 festgelegt und brachte nachstehendes Ergebnis:

Tabelle 4: Angebotsergebnis über die Lieferleistungen der Verkehrslichtsignalanlagen, Bauvorhaben 2

Bieterin	Angebotspreis in EUR
Firma F	69.926,29
Firma J	72.213,18
Firma G	73.492,92
Firma I	75.072,12
Firma H	84.686,09

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Da der Angebotspreis des billigsten Angebotes um rd. 46 % über der Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 lag, wurde die Billigstbieterin aufgefordert, die Detailkalkulation jener Positionen, die in den Ausschreibungsunterlagen als wesentliche Positionen gekennzeichneten wurden, vorzulegen. Zusätzlich wurde auch die Detailkalkulation über jene Positionen, die im Vergleich mit den anderen Bietenden als "auffällige Einheitspreise" von der Magistratsabteilung 33 eingestuft wurden, eingefordert. In der Niederschrift zur Angebotsprüfung wurde festgehalten, dass die Unterlagen fristgerecht vorgelegt wurden und diese inhaltlich sowie kalkulatorisch nachvollziehbar waren. Die

Prüfung durch die Magistratsabteilung 33 wurde auf den Kalkulationsformblättern K7 dokumentiert und die Preisangemessenheit trotz der großen Abweichung zu den Preisen der Kostenschätzung, aber auch z.T. im Vergleich zu den Preisen der anderen Bietenden, bestätigt.

Nach Durchführung der rechnerischen und sachlichen Angebotsprüfung wurde der Zuschlag an die Firma F erteilt.

In der Niederschrift zur Angebotsprüfung fiel dem Stadtrechnungshof Wien eine Anmerkung der Magistratsabteilung 33 auf, in der die eklatante Abweichung des Angebotsergebnisses zu der Höhe der Kostenschätzung begründet wurde. In dieser Begründung war u.a. angeführt: *"Durch die Ausschreibungspause über die Wintermonate hat der Preisspeicher jedoch nachgezogen, wodurch die Kostenschätzung um eben diese 20 % überschritten wurde. Darüber hinaus wurde vom Stadtrechnungshof empfohlen, in Verfahren, die mehrere Anlagen beinhalten, Teilvergaben zuzulassen. Die Magistratsabteilung 33 ist dieser Empfehlung nachgekommen, was schlagartig den Bietern den Kalkulationsdruck genommen hat, da auch vereinzelt günstige Obergruppen (entspricht jeweils einer VLSA) dazu führen, einen Auftrag zu erlangen. Diese Vorgehensweise hat dazu geführt, dass das Preisniveau generell im Ausmaß von weiteren ca. 20 % angestiegen ist."*

Für den Stadtrechnungshof Wien war die Feststellung, dass durch die Umsetzung der ergangenen Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien Teilangebote im Vergabeverfahren zuzulassen, einen generelleren Preisanstieg durch die Magistratsabteilung 33 um ca. 20 % festzustellen war, nicht nachvollziehbar. Der Feststellung der Magistratsabteilung 33 konnte insofern nicht gefolgt werden, als die Abgabe von Teilangeboten in diesem Vergabeverfahren nicht zugelassen war. Selbst wenn die Möglichkeit zur Abgabe von Teilangeboten zugelassen worden wäre, wäre der Zuschlag immer an das günstigste Teilangebot ergangen.

Der Stadtrechnungshof Wien ging daher der Frage nach, weshalb die Höhe der Kostenschätzung der Lieferleistungen der Verkehrssignalanlagen im Gegensatz zu den kor-

respondierenden Baumeisterleistungen nicht die voraussichtlichen Kosten widerspiegelte.

Die interne Preisdatenbank der Magistratsabteilung 33 für die Errichtung von Verkehrssignalanlagen beinhaltet standardisierte Positionen mit den Einheitspreisen der Billigstbietenden aus vorangegangenen Ausschreibungen. Die erhobenen Mengenvordersätze der einzelnen Leistungspositionen des jeweiligen Projektes wurden mit den ermittelten Medianwerten der Einheitspreise aus der Preisdatenbank multipliziert. Die Höhe der Kostenschätzung errechnete sich aus der Summe der Positionspreise unter Hinzurechnung der USt.

Die gespeicherten Preise in der Preisdatenbank wurden von der Magistratsabteilung 33 unkritisch für die Berechnung der Kostenschätzung herangezogen. Unberücksichtigt blieb dabei, ob eine direkte Übernahme der Preise aus dieser Preisdatenbank mit den Erfahrungswerten unmittelbar vorangegangener vergleichbarer Bauvorhaben sowie der aktuellen Marktsituation erfolgen konnte. So wies der Stadtrechnungshof Wien in seiner Erstprüfung bereits darauf hin, dass bei Kostenschätzungen nur Preise aus aktuellen Angebotsergebnissen vergleichbarer Leistungen heranzuziehen sind. Der Stadtrechnungshof Wien hielt zusätzlich fest, dass bei der Ermittlung der Höhe der Einheitspreise für die Kostenschätzung jedenfalls die Umstände der Leistungserbringung, die aktuelle Marktsituation sowie die ausgeschriebenen Positionsmengen der Leistungen zu berücksichtigen sind.

Eine vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte Gegenüberstellung der prozentuellen Abweichung der Preise der Positionen der Kostenschätzung zu den Preisen im Angebot der Auftragnehmerin aus diesem Vergabeverfahren ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 5: Prozentuelle Abweichung der Preise der Kostenschätzung zum Angebot der Bieterin

		Abweichung Kostenschätzung/Angebot		
		Preise der Kostenschätzung zu hoch	Bandbreite +/- 20 %	Preise der Kostenschätzung zu niedrig
Anzahl der Positionen	198	58	63	77
Kostenschätzung in EUR	rd. 48.000,00	rd. 3.500,00	rd. 7.800,00	rd. 36.700,00

		Abweichung Kostenschätzung/Angebot		
		Preise der Kostenschätzung zu hoch	Bandbreite +/- 20 %	Preise der Kostenschätzung zu niedrig
Angebot in EUR	rd. 69.900,00	rd. 1.200,00	rd. 8.000,00	rd. 60.700,00
Abweichung der Kostenschätzung zum Angebot der Bieterin in %	rd. +46,0	rd. -66,0	rd. +3,0	rd. +65,0

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes der betreffenden Verkehrslichtsignalanlagen wurde in der Tabelle die Abweichung der Preise der Positionen der Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 zum Angebotsergebnis in der Bandbreite von +/- 20 % dargestellt. Von den 198 ausgeschriebenen Positionen lagen 63 Positionen innerhalb dieser Bandbreite und zeigten eine sehr hohe Übereinstimmung der Preise der Kostenschätzung mit den Preisen aus dem Vergabeverfahren. Die Einheitspreise der Kostenschätzung von 58 Positionen wurden von der Magistratsabteilung 33 höher geschätzt, als das Ergebnis durch den vorliegenden Wettbewerb ergab. Obwohl die prozentuelle Abweichung mit rd. 66 % relativ hoch ausfiel, waren die monetären Auswirkungen zum Angebotsergebnis nicht von großer Bedeutung, was auf geringe Mengenvordersätze dieser Positionen zurückzuführen ist. Die größte Abweichung zwischen den Preisen der Kostenschätzung und den Angebotspreisen ergab sich bei 77 Positionen. Diese Positionspreise in der Kostenschätzung lagen weit unter den tatsächlich erzielten Preisen. Da die Abweichung mit rd. 65 % sehr hoch ausfiel und die monetären Auswirkungen zum Angebotsergebnis von großer Bedeutung waren, wären diese Positionen jedenfalls für künftige Kostenschätzungen einer genaueren Evaluierung zu unterziehen gewesen.

3.5 Abrechnung der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen

Die Abrechnungssumme der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen betrug 65.392,96 EUR. Die Gegenüberstellung, der ausgeschriebenen Positionen mit den abgerechneten Positionen zeigte, dass rd. 32 % der ausgeschriebenen Positionen nicht zur Abrechnung gelangten. Überdies wurden erhebliche Mehr- bzw. Mindermengen im Vergleich zu dem angegebenen Ausmaß im Leistungsverzeichnis festgestellt. Ein Reihungssturz trat allerdings nicht ein.

4. Feststellungen zum Bauvorhaben 3

4.1 Allgemeines

Im Rahmen des Modernisierungsprogramms für Verkehrslichtsignalanlagen in Wien wurden von der Magistratsabteilung 33 insgesamt 15 Verkehrslichtsignalanlagen in verschiedenen Bezirken in zwei Vergabeverfahren ausgeschrieben. In einem Vergabeverfahren wurden die Baumeisterleistungen und in einem anderen die Leistungen für die Herstellungsarbeiten der elektrotechnischen Einrichtungen von Verkehrslichtsignalanlagen ausgeschrieben.

4.2 Vergabe der Baumeisterleistungen

Die Baumeisterleistungen wurden im offenen Verfahren im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. Die Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 belief sich auf rd. 324.000,-- EUR.

Die Ausschreibung bestand aus 15 Baustellen, die in 13 Losen ausgeschrieben wurden. Durch die Zulassung der Legung von Teilangeboten durch die Magistratsabteilung 33 wurde den Bietenden die Möglichkeit eingeräumt, entweder ein Gesamtangebot zu legen oder je nach Interesse und/oder der Leistungsfähigkeit ein Teilangebot für die 13 Lose abzugeben. In der Ausschreibung waren keine Positionen als wesentliche Positionen gekennzeichnet. Die Angebotsöffnung der drei abgegebenen Angebote fand am 5. Mai 2015 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Tabelle 6: Angebotsergebnis der Baumeisterleistungen, Bauvorhaben 3

Bieterin	Angebotspreis in EUR
Firma C	322.958,65
Firma A	323.605,14
Firma K	376.949,29

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote durch die Magistratsabteilung 33 ergab keine Änderung des Ergebnisses der Angebotsöffnung. In der Niederschrift zur Angebotsprüfung wurden die Prüfungsschritte dokumentiert.

Durch die Schaffung der Möglichkeit einer losweisen Vergabe wurde der Zuschlag an die Firma A mit zwei Losen, an die Firma C mit sieben Losen und an die Firma K mit vier Losen erteilt. Durch die Zulassung der Möglichkeit von Teilvergaben konnte die Magistratsabteilung 33 eine um rd. 3 % günstigere Auftragssumme (314.044,12 EUR) gegenüber einer Vergabe an die Billigstbieterin des Gesamtangebotes (322.958,65 EUR) erzielen.

4.3 Abrechnung der Baumeisterleistungen

Von den ausgeschriebenen und beauftragten 15 Baustellen in 13 Losen wurden nur 13 Baustellen bzw. 12 Lose ausgeführt. Der Entfall von zwei Baustellen bzw. einem Los wurde von der Magistratsabteilung 33 dahingehend begründet, dass wegen Leistungsänderungen bei der Herstellung von zwei Verkehrslichtsignalanlagen die ursprünglich geplanten Baumeisterleistungen nicht benötigt wurden.

Die Abrechnungssumme der durchgeführten 13 Baustellen betrug 290.069,47 EUR. Bezogen auf diese 13 Baustellen zeigte ein Vergleich der ausgeschriebenen mit den abgerechneten Baumeisterleistungen, dass durchschnittlich rd. 32 % der ausgeschriebenen Positionen nicht abgerechnet wurden. Weiters wurde festgestellt, dass bei jeder Baustelle teilweise erhebliche Mehr- bzw. Mindermengen im Vergleich zu den ausgeschriebenen Ausmaßen zur Abrechnung gelangten. Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass bei sechs Baustellen ein Reihungssturz eingetreten war. Bei richtiger Vorgabe des Mengengerüsts in der Ausschreibung hätten die nachgefragten Leistungen um rd. 8.300,- EUR günstiger hergestellt werden können, als durch die Zuschlagsempfängerinnen.

Bei 5 der 13 Baustellen schrieb die Magistratsabteilung 46 bescheidmässig vor, dass die Leistungserbringung in den Nachtstunden zu erfolgen hat. Nur auf einer der fünf Baustellen wurde der Mehraufwand für die Nachtarbeit im Sinn der vertraglichen Bestimmungen richtig abgerechnet. Die Fehlerrechnungen entstanden dadurch, dass Aufzahlungen auf die Pauschal- und Regiepositionen in der Höhe von insgesamt 4.048,61 EUR als Erschwernis für die Nachtarbeit anerkannt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte auch weitere Fehlverrechnungen, wie sie bereits im Pkt. 2.3 beschrieben wurden (z.B. kein Abzug der Sandbettung und der Einbauten in Künetten vom Künettenfüllmaterial), fest.

Die Ausmaßfeststellung der Leistungen war teilweise nur schwer nachvollziehbar sowie die skizzenmäßige Darstellung der Leistungen war teilweise unübersichtlich.

Zwei der drei beauftragten Auftragnehmerinnen erstellten ihre Ausmaßermittlungen auf einem Formblatt der Magistratsabteilung 33 in Tabellenform sowie Handskizzen. Eine Auftragnehmerin verwendete ausschließlich eine Handskizze zur Leistungserfassung. Auch wenn die tabellarischen Massenermittlungen auf dem Formblatt der Magistratsabteilung 33 teilweise unübersichtlich dargestellt waren und teilweise auch Fehlerquellen in sich bargen, waren die verrechneten Leistungen in der Tabelle dennoch dokumentiert. Die Leistungsdokumentation, die ausschließlich aus einer Handskizze bestand, war nur schwer lesbar und unübersichtlich erstellt, sodass sie vom Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollzogen werden konnte.

4.4 Vergabe der Lieferleistungen über die Verkehrslichtsignalanlagen

Zur Erlangung von Angeboten wählte die Magistratsabteilung 33 ein offenes Verfahren im Oberschwellenbereich. Die Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 belief sich auf rd. 336.000,-- EUR. Der Aufbau und die Strukturierung des Leistungsverzeichnisses und die Zulassung der Legung von Teilangeboten wurden analog der Ausschreibung über die Baumeisterleistungen übernommen. In dieser Ausschreibung waren Positionen als wesentliche Positionen gekennzeichnet. Die Angebotsöffnung fand am 18. Mai 2015 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Tabelle 7: Angebotsergebnis über die Lieferleistungen der Verkehrslichtsignalanlagen, Bauvorhaben 3

Bieterin	Angebotspreis in EUR
Firma H	490.870,63
Firma G	501.341,03
Firma F	517.773,96
Firma J	517.917,58

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote durch die Magistratsabteilung 33 ergab keine Änderung des Ergebnisses der Angebotsöffnung. In der Niederschrift zur Angebotsprüfung wurden die Prüfungsschritte dokumentiert.

Durch die Möglichkeit einer losweisen Vergabe wurde der Zuschlag an die Firma H mit sieben Losen und an die Firma G mit sechs Losen erteilt. Durch die Teilvergabe konnte die Magistratsabteilung 33 auch bei diesem Vergabeverfahren eine um rd. 1,4 % günstigere Auftragssumme (484.191,12 EUR) gegenüber der Vergabe der Gesamtleistungen an die Billigstbieterin (490.870,63 EUR) erzielen.

Da das Angebotsergebnis trotzdem um rd. 46 % über der Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 lag, wurde von dieser eine vertiefte Prüfung der Angebote der Firma H und der Firma G durchgeführt. Daher wurden die beiden Bieterinnen aufgefordert, über die von der Magistratsabteilung 33 bekannt gegebenen Positionen die Detailkalkulation vorzulegen. Die Nachweise durch die Kalkulationsformblätter K7 wurden von den Firmen fristgerecht vorgelegt. Die übergebenen Kalkulationsunterlagen wurden von der Magistratsabteilung 33 geprüft und als nachvollziehbar bestätigt.

In der Niederschrift zur Angebotsprüfung wurde die Preisangemessenheit festgehalten und die eklatante Abweichung des Angebotsergebnisses zu der Höhe der Kostenschätzung, wie bereits im Pkt. 3.4 ausgeführt, gleichlautend begründet. Diese Begründung war auch in diesem Fall für den Stadtrechnungshof Wien nicht schlüssig.

Der Stadtrechnungshof Wien hätte sich auch bei diesem Vergabeverfahren mehr Sorgfalt bei der Prüfung der Angaben in den vorgelegten Kalkulationsformblättern durch die Magistratsabteilung 33 auch aufgrund der großen Abweichung zur Höhe der Kostenschätzung erwartet.

Wie der Stadtrechnungshof Wien bei der Prüfung aus dem Jahr 2014 bereits ausgeführt hat, ist gemäß den Vorgaben des BVergG 2006 bei zweifelhaften Preisangaben im Angebot der präsumtiven Zuschlagsempfängerin bzw. des Zuschlagsempfängers zu prüfen, ob die Preise betriebswirtschaftlich erklär- und nachvollziehbar sind. Weiters ist aus

den übergebenen Kalkulationsunterlagen zu prüfen, ob die angesetzten Verbrauchswerte, Aufwandswerte und Leistungsansätze plausibel und nachvollziehbar dargestellt wurden. Für diese Prüfung sind in erster Linie die als wesentlich gekennzeichneten Positionen heranzuziehen. Dabei ist zu prüfen, ob im Preis aller wesentlichen Positionen sämtliche direkt zuordenbaren Personal-, Material-, Geräte-, Fremdleistungs- und Kapitalkosten enthalten sind und ob die Aufwands- und Verbrauchsansätze nachvollziehbar sind.

Der Preis für den Anteil Lohn je Leistungseinheit ergibt sich u.a. aus der Multiplikation des angenommenen Zeitaufwandes der Bietenden mit dem Mittellohnpreis aus dem Kalkulationsformblatt K3. Der Preis für den Anteil Sonstiges ergibt sich u.a. aus der Multiplikation des Mengenansatzes mit dem Materialpreis aus dem K4 Blatt.

Wie die Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien ergab, entsprachen die Werte in den Formblättern K7, die der Preisermittlung im Angebot dienen, z.T. nicht jenen Angaben aus den Formblättern K3 und K4. Daher war die Kostenentwicklung der Einheitspreise nicht nachvollziehbar und plausibel dargestellt. Diese Mängel hätten nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien der Magistratsabteilung 33 auffallen und vor Zuschlagserteilung einer Aufklärung zugeführt werden müssen.

4.5 Abrechnung der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen

Die Abrechnungssumme der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen betrug 465.572,07 EUR. Ein Vergleich, der ausgeschriebenen zu den abgerechneten Lieferleistungen zeigte, dass rd. 34 % der Positionen nicht zur Ausführung gelangten. Weiters wurde festgestellt, dass bei der Abrechnung erhebliche Mehr- bzw. Mindermengen im Vergleich zu den ausgeschriebenen Ausmaßen anfielen. Der Entfall von Leistungen und die Mengenänderungen führten bei fünf Baustellen zu Reihungsstürzen. Bei richtiger Vorgabe der Mengenvordersätze in der Ausschreibung hätten die nachgefragten Leistungen um rd. 3.300,-- EUR günstiger hergestellt werden können, als durch die Zuschlagsempfängerinnen.

Bei sechs Baustellen wurden von den Auftragnehmerinnen Erschwernisse für Nacharbeit verrechnet. Wie bereits im Pkt. 2.3 angeführt, wurden auch bei dieser Abrechnung entgegen den Vertragsbestimmungen von der Magistratsabteilung 33 Aufzahlungen für die Pauschal- und Regiepositionen in der Höhe von rd. 2.300,-- EUR anerkannt.

5. Feststellungen zum Bauvorhaben 4

5.1 Allgemeines

Bei diesem Bauvorhaben wurde von der Magistratsabteilung 33 die Modernisierung von einer Verkehrslichtsignalanlage ausgeschrieben. In einem Vergabeverfahren wurden die Baumeisterleistungen und in einem anderen die Leistungen für die Herstellungsarbeiten der elektrotechnischen Einrichtungen von Verkehrslichtsignalanlagen im Sommer 2015 ausgeschrieben.

5.2 Vergabe der Baumeisterleistungen

Die Baumeisterleistungen wurden im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Die Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 belief sich auf rd. 109.200,-- EUR. In dieser Ausschreibung waren keine Positionen als wesentliche Positionen gekennzeichnet. Die Angebotsöffnung fand am 26. August 2015 statt und brachte nachstehendes Ergebnis:

Tabelle 8: Angebotsergebnis der Baumeisterleistungen, Bauvorhaben 4

Bieterin	Angebotspreis in EUR
Firma C	117.696,12
Firma A	119.011,82

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Vergleich des Angebotspreises des billigsten Angebotes mit der Höhe der Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 zeigte lediglich eine Abweichung von rd. 8 %.

Im Zuge der vertieften Angebotsprüfung wurden von der Magistratsabteilung 33 bei einigen Positionen der Billigstbieterin "auffällige Einheitspreise" festgestellt. Die Prüfung dieser Positionen durch die Magistratsabteilung 33 wurde auf den nachträglich von der

Firma C geforderten Kalkulationsformblättern K7 dokumentiert und die Preisangemessenheit in der Niederschrift zur Angebotsprüfung bestätigt.

Wie die Magistratsabteilung 33 die Preisangemessenheit bestätigen konnte, war für den Stadtrechnungshof Wien aus den übergebenen Unterlagen nicht nachvollziehbar. In den für die Preisangemessenheitsprüfung nachträglich übergebenen Kalkulationsformblättern K7 über die Zusammensetzung der Einheitspreise der Positionen fanden sich Materialien, deren Preiszusammensetzung auf den hierfür vorgesehenen Kalkulationsformblättern K4 jedoch fehlten. Im Kalkulationsformblatt K4 werden die Materialpreise entwickelt und nachvollziehbar dargestellt. Das Kalkulationsformblatt K4 stellt somit die Preisgrundlage des angebotenen Materials dar. Die Prüfung der Preisanteile "Sonstiges" im Kalkulationsformblatt K7 ergibt sich u.a. durch die Übernahme der Materialpreise aus dem Kalkulationsformblatt K4. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien ist daher bei Fehlen dieser Angaben eine seriöse Prüfung auf Preisangemessenheit bei Feststellung von "auffälligen Einheitspreisen" nicht möglich.

Nach Durchführung der rechnerischen und sachlichen Angebotsprüfung wurde der Zuschlag an die Firma C erteilt.

5.3 Abrechnung der Baumeisterleistungen

Die Abrechnungssumme der Baumeisterleistungen betrug 86.908,18 EUR. Ein Vergleich, der ausgeschriebenen mit den abgerechneten Baumeisterleistungen zeigte, dass rd. 29 % der ausgeschriebenen Positionen nicht zur Abrechnung gelangten. Weiters wurde festgestellt, dass bei den verrechneten Leistungen teilweise erhebliche Mehr- bzw. Mindermengen im Vergleich zu den angegebenen Ausmaßen im Leistungsverzeichnis zur Abrechnung gelangten. Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass kein Reihungssturz eingetreten war.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte wieder Fehlerrechnungen, wie sie bereits im Pkt. 2.3 dargelegt wurden (z.B. kein Abzug der Sandbettung und der Einbauten in Künetten vom Künettenfüllmaterial), fest.

5.4 Vergabe der Lieferleistungen über die Verkehrslichtsignalanlagen

Zur Erlangung von Angeboten wählte die Magistratsabteilung 33 ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich. Die Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 belief sich auf rd. 58.800,-- EUR. In dieser Ausschreibung waren Positionen als wesentliche Positionen gekennzeichnet. Die Angebotsöffnung fand am 25. August 2015 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Tabelle 9: Angebotsergebnis über die Lieferleistungen der Verkehrslichtsignalanlagen, Bauvorhaben 4

Bieterin	Angebotspreis in EUR
Firma F	57.292,06
Firma I	59.197,96
Firma G	59.465,63
Firma H	65.099,92

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Vergleich des Angebotspreises des billigsten Angebotes mit der Höhe der Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 zeigte lediglich eine Abweichung von rd. 3 %.

Im Zuge der vertieften Angebotsprüfung durch die Magistratsabteilung 33 wurden bei einigen Positionen "auffällige Einheitspreise" festgestellt. Daher wurde von der Billigstbieterin die Vorlage der Kalkulationsformblätter K7 für diese Positionen eingefordert. Die Prüfung durch die Magistratsabteilung 33 wurde auf den Kalkulationsformblättern K7 dokumentiert. Nach Prüfung durch die Magistratsabteilung 33 wurde in der Niederschrift zur Angebotsprüfung festgehalten, dass die Unterlagen fristgerecht vorgelegt wurden, sowie diese inhaltlich und kalkulatorisch nachvollziehbar waren.

Wie die Magistratsabteilung 33 die Preisangemessenheit auch bei diesem Vergabeverfahren bestätigen konnte, war aus den übergebenen Unterlagen nicht ersichtlich (s. Pkt. 5.2). Da bei diesem Angebotsergebnis und in der Zusammenschau mit der Höhe der Kostenschätzung nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien keine unplausible Zusammensetzung des Gesamtpreises erkennbar war, ist entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2006 auch keine vertiefte Angebotsprüfung erforderlich. Sollten trotzdem "auffällige Einheitspreise" im Angebot der Billigstbieterin festgestellt werden, wären in erster Linie die Mengenvordersätze dieser Positionen in den Ausschreibungsunterla-

gen auf Richtigkeit zu überprüfen und in der Niederschrift zur Angebotsprüfung zu bestätigen gewesen.

Nach Durchführung der rechnerischen und sachlichen Angebotsprüfung wurde der Zuschlag an die Firma F erteilt.

5.5 Abrechnung der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen

Die Abrechnungssumme der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen betrug 63.518,58 EUR. Ein Vergleich des Stadtrechnungshofes Wien, der ausgeschriebenen mit den abgerechneten Leistungen zeigte, dass rd. 34 % der ausgeschriebenen Positionen nicht zur Abrechnung gelangten. Weiters wurde festgestellt, dass bei den abgerechneten Leistungen teilweise erhebliche Mehr- bzw. Mindermengen im Vergleich zu den angegebenen Mengenvordersätzen im Leistungsverzeichnis anfielen. Ein Reihungssturz trat allerdings nicht ein.

Die Lieferleistungen der Verkehrslichtsignalanlagen wurden innerhalb der normalen Arbeitszeit erbracht. Lediglich die Abnahmeprüfung der Verkehrslichtsignalanlagen erfolgte in den Nachtstunden. Entgegen den Vertragsbestimmungen wurden von der Magistratsabteilung 33 Aufzahlungen auf die Pauschal- und Regiepositionen in der Höhe von rd. 202,14 EUR anerkannt.

6. Feststellungen zum Bauvorhaben 5

6.1 Allgemeines

Bei diesem Bauvorhaben wurde von der Magistratsabteilung 33 die Modernisierung einer Verkehrslichtsignalanlage ausgeschrieben. In einem Vergabeverfahren wurden die Baumeisterleistungen und in einem anderen die Leistungen für die Herstellungsarbeiten der elektrotechnischen Einrichtungen von Verkehrslichtsignalanlagen im Herbst 2015 ausgeschrieben.

6.2 Vergabe der Baumeisterleistungen

Die Baumeisterleistungen wurden im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Die Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 belief sich auf rd. 54.000,-- EUR.

Die Ausschreibung bestand aus einem Einzelbauvorhaben. In dieser Ausschreibung waren keine Positionen als wesentliche Positionen gekennzeichnet. Als Termin für die Angebotsöffnung war der 21. Oktober 2015 festgelegt und brachte nachstehendes Ergebnis:

Tabelle 10: Angebotsergebnis der Baumeisterleistungen, Bauvorhaben 5

Bieterin	Angebotspreis in EUR
Firma A	59.538,59
Firma C	62.274,91
Firma E	82.816,37

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Das Angebotsergebnis zeigte, dass das billigste Angebot um rd. 10 % über der Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 lag. Im Zuge der vertieften Angebotsprüfung wurde von der Billigstbieterin die Vorlage der Kalkulationsformblätter K7 für einige Positionen gefordert. In der Niederschrift zur Angebotsprüfung wurde festgehalten, dass die Unterlagen fristgerecht vorgelegt wurden, sowie inhaltlich und kalkulatorisch nachvollziehbar waren und somit die Preisangemessenheit bestätigt werden konnte.

Wie die Einschau zeigte, wurden die nachgereichten Kalkulationsformblätter von der Magistratsabteilung 33 ordnungsgemäß geprüft. Positiv anzumerken war dabei, dass die normgerechten Kalkulationsformblätter K7 der Bieterin detaillierte Mengen- und Leistungsansätze enthielten, welche die Prüfung der Einheitspreise erleichterte. Dem Stadtrechnungshof Wien erschien die von der Magistratsabteilung 33 von der Bieterin geforderte zusätzliche Aufklärung über die betriebswirtschaftliche Herleitung der Einheitspreise jedenfalls verbesserungswürdig. Die Aufklärung enthielt u.a. lediglich die Formulierung, dass alle Kosten in den Positionen kalkuliert wurden. Diese Aussage der Bieterin ist nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien zu abstrakt formuliert und für Aufklärungen über die Kalkulation der Einheitspreise nicht geeignet.

Nach Durchführung der rechnerischen und sachlichen Angebotsprüfung wurde der Zuschlag an die Billigstbieterin erteilt.

6.3 Abrechnung der Baumeisterleistungen

Die Abrechnungssumme der Baumeisterleistungen betrug 55.352,41 EUR. Ein Vergleich, der ausgeschriebenen mit den abgerechneten Baumeisterleistungen zeigte, dass rd. 29 % der ausgeschriebenen Positionen nicht zur Abrechnung gelangten. Weiters wurde festgestellt, dass bei den verrechneten Leistungen teilweise erhebliche Mehr- bzw. Mindermengen im Vergleich zu den angegebenen Mengenvordersätzen im Leistungsverzeichnis zur Abrechnung gelangten.

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass ein Reihungssturz in der Höhe von rd. 3.000,-- EUR eingetreten war.

Die Leistungen wurden gemäß dem Bescheid der Magistratsabteilung 46 in den Nachtstunden erbracht. Die Magistratsabteilung 33 anerkannte dafür entgegen den Vertragsbestimmungen 3.109,74 EUR. Weiters wurden abermals Fehlverrechnungen bzgl. der Abrechnungsmengen des Künettenfüllmaterials festgestellt (s. Pkt. 2.3).

6.4 Vergabe der Lieferleistungen über die Verkehrslichtsignalanlagen

Zur Erlangung von Angeboten wählte die Magistratsabteilung 33 ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich. Die Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33 belief sich auf rd. 45.600,-- EUR. In dieser Ausschreibung waren Positionen als wesentliche Positionen gekennzeichnet. Die Angebotsöffnung fand am 22. Oktober 2015 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Tabelle 11: Angebotsergebnis über die Lieferleistungen der Verkehrslichtsignalanlagen, Bauvorhaben 5

Bieterin	Angebotspreis in EUR
Firma H	53.771,96
Firma F	56.829,26
Firma G	57.690,90
Firma I	59.131,31
Firma J	75.715,96

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Im Zuge der vertieften Angebotsprüfung wurden bei einigen Positionen "auffällige Einheitspreise" festgestellt. Daher wurde von der Billigstbieterin die Vorlage der Kalkulationsformblätter K7 für diese Positionen gefordert. Nach Prüfung durch die Magistratsabteilung 33 wurde in der Niederschrift zur Angebotsprüfung festgehalten, dass die Unterlagen fristgerecht vorgelegt wurden, sowie diese inhaltlich und kalkulatorisch nachvollziehbar waren. Das billigste Angebot lag rd. 18 % über der Kostenschätzung der Magistratsabteilung 33.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner Einschau fest, dass in die nachgereichten Kalkulationsformblätter K7 der präsumtiven Zuschlagsempfängerin wesentliche Angaben für die ordnungsgemäße Prüfung der Einheitspreise fehlten. So waren lediglich die Beträge für die Preisanteile Lohn, für die Preisanteile Sonstiges und der Einheitspreise sowie die Zeitangaben je Einheit ausgewiesen. Zusätzliche Angaben über die kalkulierten Verbrauchsmengen und Stundenansätze in den Positionen fehlten.

Nach Durchführung der rechnerischen und sachlichen Angebotsprüfung wurde der Zuschlag an die Firma H erteilt.

6.5 Abrechnung der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen

Die Abrechnungssumme der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen betrug 53.801,29 EUR. Ein Vergleich der ausgeschriebenen mit den abgerechneten Leistungen zeigte, dass rd. 33 % der ausgeschriebenen Positionen nicht zur Abrechnung gelangten. Weiters wurde festgestellt, dass es gegenüber den ausgeschriebenen Ausmaßen im Leistungsverzeichnis zu den verrechneten Leistungen teilweise zu erheblichen Mehr- bzw. Mindermengen in den Positionen gekommen war. Ein Reihungssturz trat nicht auf.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Magistratsabteilung 33 für die Dokumentation und Erstellung von Planunterlagen durch die Auftragnehmerin ein Betrag von 2.125,13 EUR zu viel vergütet hatte.

Verschiedene Leistungen wurden gemäß dem Bescheid der Magistratsabteilung 46 in den Nachtstunden erbracht, wobei wie bei den Baumeisterleistungen dieses Bauvorhabens entgegen den Festlegungen im Vertrag Leistungen von der Magistratsabteilung 33 mit Kosten von 133,98 EUR vergütet wurden.

7. Generelle bauwirtschaftliche Feststellungen

7.1 Allgemeines

Die nachstehenden Feststellungen bieten eine Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen der Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen und der korrespondierenden Baumeisterleistungen aller 23 ausgewählter Baustellen.

7.2 Generelle Feststellungen zu den Leistungsverzeichnissen

Aufgefallen ist, dass die Massenermittlungen der zu erbringenden Leistungen von der Magistratsabteilung 33 nicht in der erforderlichen Genauigkeit erstellt wurden. Die festgestellten Mengenänderungen zwischen der Ausschreibung und der Abrechnung und die Tatsache, dass rd. ein Drittel der ausgeschriebenen Positionen nicht zur Ausführung gelangte, führten bei den Lieferleistungen der Verkehrslichtsignalanlagen zu insgesamt fünf und bei den Baumeisterleistungen zu insgesamt elf Reihungsstürzen. Die Summe der 16 Reihungsstürze betrug rd. 24.000,-- EUR.

Die nachstehenden Tabellen zeigen für die Gewerke über die Baumeisterleistungen und die zugehörigen Lieferungen der Verkehrslichtsignalanlagen neben den Auftrags- und Abrechnungssummen der jeweiligen Baustellen, die Anzahl der ausgeschriebenen Positionen, sowie den jeweiligen Prozentsatz der entfallenen Positionen. Zusätzlich sind Informationen über eingetretene Reihungsstürze ersichtlich.

Tabelle 12: Übersicht über geprüfte Baumeisterleistungen

Bauvorhaben	Auftrags- summe in EUR	Abrech- nungs- summe in EUR	Anzahl der ausge- schriebenen Positionen	Prozent der entfallenen Positionen, gerundet	Reihungs- sturz
Bauvorhaben 1, Baustelle 1	21.786,40	20.511,89	66	30,0	nein
Bauvorhaben 1, Baustelle 2	27.555,24	8.337,16	52	31,0	nein
Bauvorhaben 1, Baustelle 3	8.242,38	4.704,77	44	45,0	ja
Bauvorhaben 1, Baustelle 4	8.301,62	6.983,47	41	59,0	ja

Bauvorhaben	Auftrags- summe in EUR	Abrech- nungs- summe in EUR	Anzahl der ausge- schriebenen Positionen	Prozent der entfallenen Positionen, gerundet	Reihungs- sturz
Bauvorhaben 1, Baustelle 5	8.356,96	6.416,79	43	44,0	ja
Bauvorhaben 1, Summe	74.242,60	46.954,08	246	40,0	
Bauvorhaben 2	44.643,85	37.121,39	145	30,0	ja
Bauvorhaben 3, Baustelle 1	12.918,40	7.776,24	57	30,0	ja
Bauvorhaben 3, Baustelle 2	49.928,28	47.245,45	64	22,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 3	15.765,47	11.747,11	57	23,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 4	14.966,40	11.679,68	57	32,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 5	11.196,67	5.042,24	47	47,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 6	36.373,18	49.412,30	65	29,0	ja
Bauvorhaben 3, Baustelle 7	46.520,68	40.175,84	62	11,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 8	11.872,66	6.610,64	53	26,0	ja
Bauvorhaben 3, Baustelle 9	11.336,18	14.726,40	50	28,0	ja
Bauvorhaben 3, Baustelle 10	15.250,73	12.677,14	51	20,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 11	26.272,79	35.314,60	61	13,0	ja
Bauvorhaben 3, Baustelle 12	25.830,00	27.775,57	75	40,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 13	21.019,84	19.886,26	59	20,0	ja
Bauvorhaben 3, Baustelle 14	7.025,72	0,00	35	100,0	
Bauvorhaben 3, Baustelle 15	7.767,12	0,00	29	100,0	
Bauvorhaben 3, Summe	314.044,12	290.069,47	822	32,0	
Bauvorhaben 4	117.696,12	86.908,18	77	29,0	nein
Bauvorhaben 5	59.538,59	55.352,41	78	29,0	ja

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Tabelle 13: Übersicht über geprüfte Lieferleistungen von Verkehrslichtsignalanlagen

Bauvorhaben	Auftrags- summe in EUR	Abrech- nungs- summe in EUR	Anzahl der ausge- schriebenen Positionen	Prozent der entfallenen Positionen, gerundet	Reihungs- sturz
Bauvorhaben 1, Baustelle 1	29.938,82	36.490,20	77	19,0	nein
Bauvorhaben 1, Baustelle 2	19.897,89	15.441,96	76	32,0	nein
Bauvorhaben 1, Baustelle 3	10.901,18	12.822,85	75	28,0	nein
Bauvorhaben 1, Baustelle 4	10.991,72	12.557,12	54	39,0	nein
Bauvorhaben 1, Baustelle 5	8.366,18	5.555,02	56	52,0	nein
Bauvorhaben 1, Summe	80.095,79	82.867,15	338	33,0	nein
Bauvorhaben 2	69.926,29	65.392,96	198	32,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 1	42.713,17	43.773,17	97	34,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 2	34.286,59	33.125,00	70	30,0	ja
Bauvorhaben 3, Baustelle 3	39.063,61	36.133,04	85	44,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 4	31.641,04	27.932,10	68	40,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 5	24.366,89	20.021,36	81	42,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 6	35.351,94	33.040,49	72	40,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 7	37.112,72	36.991,91	69	36,0	ja
Bauvorhaben 3, Baustelle 8	39.476,26	39.122,19	84	21,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 9	43.214,42	43.826,29	103	30,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 10	35.266,13	35.829,20	70	36,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 11	46.437,12	51.298,38	84	29,0	ja
Bauvorhaben 3, Baustelle 12	20.591,69	20.381,59	59	25,0	ja

Bauvorhaben	Auftrags- summe in EUR	Abrech- nungs- summe in EUR	Anzahl der ausge- schriebenen Positionen	Prozent der entfallenen Positionen, gerundet	Reihungs- sturz
Bauvorhaben 3, Baustelle 13	35.445,50	32.004,17	84	23,0	ja
Bauvorhaben 3, Baustelle 14	8.577,74	7.975,31	39	15,0	nein
Bauvorhaben 3, Baustelle 15	10.646,30	4.117,87	39	64,0	nein
Bauvorhaben 3, Summe	484.191,12	465.572,07	1.104	33,0	
Bauvorhaben 4	57.292,06	63.518,58	112	34,0	nein
Bauvorhaben 5	53.771,96	53.801,29	102	33,0	nein

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Auswahl der Leistungspositionen in den Leistungsverzeichnissen künftig dem erforderlichen Leistungsumfang besser anzupassen und die Mengenermittlungen genauer vorzunehmen.

7.3 Generelle Feststellungen zu den Abrechnungen

7.3.1 Der Stadtrechnungshof Wien stellte insbesondere bei den Baumeisterleistungen eine Reihe von Abrechnungsfehlern fest. So wurden die Sandbettung der Kabelschutzrohre und allfällige Einbauten in den Künetten nicht von der errechneten Kubatur des Künettenfüllmaterials abgezogen. Teilweise wurden bei der Abrechnung der Nacharbeit Positionen herangezogen, die gemäß den Vertragsbestimmungen für die Berechnung der Höhe der Position "Zuschlag Nacht - Lohn" ausgenommen waren.

Auch wurden Leistungen mit Positionen aus dem Leistungsverzeichnis abgerechnet, die nicht dem tatsächlichen Leistungsumfang entsprachen (z.B. Position 10 cm Asphalt schneiden und 15 cm Asphalt abgerechnet, Sandbettung für Kabelschutzrohre in Betonfundamenten verrechnet).

Da der Stadtrechnungshof Wien bei seiner Einschau den Eindruck gewann, dass die Fehlverrechnungen systematisch auftraten, wurde empfohlen, die Abrechnungen der letzten Jahre einer nachträglichen Überprüfung zu unterziehen. Bei Feststellung von Überzahlungen sollte auch geprüft werden, inwieweit von den damaligen Auftragnehmerinnen zu viel verrechnete Beträge rückgefordert werden können.

7.3.2 Bei der Prüfung der Abrechnungsunterlagen stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass das gesamte Aushubmaterial der Künettenherstellung von der Baustelle weggeschafft und durch Austauschmaterial ersetzt wurde. Obwohl das Wegschaffen des Materials lt. Ausschreibungsbedingungen die Nachweise der ordnungsgemäßen Entsorgung für die Auftragnehmenden vorschreibt, konnten von der Magistratsabteilung 33 keine Nachweise über die rechtskonforme Entsorgung des Aushubmaterials vorgelegt werden. Weitere Mängel in den Dokumentationen von Leistungen betrafen Nachweise über das Erfordernis, das gesamte Aushubmaterial zu tauschen sowie fehlende Nachweise über die Ausführung von händischen Aushüben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig von den Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung des Aushubmaterials einzufordern und die anfallenden Leistungen besser zu dokumentieren.

7.3.3 Die Nachvollziehbarkeit der Abrechnungen war nicht in jedem Fall gewährleistet. So wurden die von der Magistratsabteilung 33 zur Verfügung gestellten Abrechnungsbögen teilweise von den Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern mangelhaft ausgefüllt. Eine Auftragnehmerin führte keine Abrechnungsbögen, sondern fertigte lediglich eine unübersichtliche Abrechnungsskizze an, sodass eine exakte Überprüfung der Abrechnung nicht möglich war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl von den Auftragnehmenden die Verwendung der von der Magistratsabteilung 33 erstellten Abrechnungsbögen und die Erstellung von übersichtlichen Abrechnungsskizzen einzufordern, um eine Nachvollziehbarkeit der Abrechnungen zu gewährleisten.

8. Feststellungen zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht vom Jänner 2015 und der zugehörigen Maßnahmenbekanntgabe vom August 2015

8.1 Empfehlung Nr. 1 aus dem Bericht vom Jänner 2015

8.1.1 Die Ausschreibung soll die Bieterinnen bzw. Bieter über den Inhalt des späteren Leistungsvertrages möglichst eingehend informieren. Daher sollten für die Ausarbeitung der Angebote und die Abwicklung des Vertrages maßgebende Umstände bereits zum

Zeitpunkt der Ausschreibung von der Auftraggeberin bekannt gegeben werden. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre daher in jeder Ausschreibung eine Beschreibung des Baustellenumfeldes sowie alle Umstände, die für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung sind, darzustellen.

Damalige Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Der Empfehlung wird in der Gestalt nachgekommen, dass die Magistratsabteilung 33 bereits ihre Ausschreibungen mit einer detaillierteren Projektbeschreibung in den projektspezifischen Vertragsbestimmungen ausführt.

8.1.2 Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 33 vom August 2015:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.1.3 Wie die nunmehrige Einschau in die Ausschreibungsunterlagen der angeführten Vergabeverfahren zeigte, fehlten im Wesentlichen eine Beschreibung des Baustellenumfeldes sowie die Beschreibung der Umstände der Leistungserbringung. Nach § 96 BVergG 2006 sind alle Umstände der Leistungserbringung zu beschreiben. In der WD 314 sind u.a. angeführt: Angaben über Baugrundverhältnisse, verkehrsbedingte Arbeitsbehinderungen, fallweise Unterbrechungen von Leistungen, Lagerungsmöglichkeiten und Auflagen, die sich aufgrund von behördlichen Bescheiden ergeben. Die Beschreibung des Baustellenumfeldes sollte Angaben über das Vorhandensein von Freileitungen, Fahrdrähten, eventuelle Beeinflussung durch Nachbarbaustellen sowie auch Angaben über Tätigkeiten anderer Dienststellen der Stadt Wien, die eine gegenseitige Beeinflussung des Arbeitsumfeldes auslösen, enthalten. Positiv war anzumerken, dass Übersichtspläne der Kreuzungsbereiche bzw. des Baustellenbereiches der Ausschreibung beigelegt wurden.

Es wurde nochmals die Empfehlung ausgesprochen, die Beschreibung des Baustellenumfeldes sowie alle Umstände, die für die Ausführung der Leistung und damit für die Kalkulation des Angebotes von Bedeutung sind, umfassender darzustellen.

8.2 Empfehlung Nr. 2 aus dem Bericht vom Jänner 2015

8.2.1 Die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit sollte durch Befüllung der dafür vorgesehenen Felder im Angebotsformblatt MD BD - SR 75 unter Berücksichtigung des Leistungsgegenstandes erfolgen.

Damalige Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Die Magistratsabteilung 33 informiert, dass Referenzen für die Leistungen an der Verkehrslichtsignalanlage durch die Forderung einer OCIT-Konformität überprüft werden. Die Baumeisterarbeiten werden künftig mit Eignungskriterien betreffend die technische Leistungsfähigkeit als auch eine haftpflichtige Sicherstellung bedungen. Die Haftpflichthöhe wurde mit 15 Mio. EUR festgesetzt.

8.2.2 Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 33 vom August 2015:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.2.3 Wie die nunmehrige Einschau in die Ausschreibungsunterlagen der geprüften Bauvorhaben zeigte, waren die Formblätter der MD BD - SR 75 über die Nachweise der Eignung der Bietenden nur z.T. vorhanden.

Daher wurde die Empfehlung nochmals ausgesprochen, das Formblatt MD BD - SR 75 vollständig zu übernehmen.

8.3 Empfehlung Nr. 3 aus dem Bericht vom Jänner 2015

8.3.1 Um den Wettbewerb zu fördern und den Bieterkreis zu erweitern, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Ausschreibung so zu gestalten, dass nach wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten Teilvergaben auf einzelne Obergruppen (Lose) einer Gesamtausschreibung vorgenommen werden können.

Damalige Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Der Empfehlung zur obergruppenweisen Vergabe von Leistungen mit dem Bezug auf die Anlage wurde bereits nachgekommen. Der Stadtrechnungshof Wien wird über die Ergebnisse und Erfahrungen im Zuge einer Evaluierung informiert.

8.3.2 Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 33 vom August 2015:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 33 ist dieser Empfehlung entsprechend nachgekommen und hat vier offene Vergabeverfahren, welche die Errichtung oder die Modernisierung von Verkehrslichtsignalanlagen zum Inhalt hatten, mit der Möglichkeit von Teilvergaben auf einzelne Obergruppen durchgeführt.

Resümierend konnte festgestellt werden, dass

- bei zwei Vergabeverfahren für Bauleistungen keinerlei Veränderungen in puncto Bieterverhalten oder Kalkulation festzustellen war. Sowohl die Anzahl der Bieterinnen als auch die angebotenen Einheitspreise entsprachen den Ergebnissen aus vorangegangenen Verfahren ohne Losregelung;
- bei den beiden anderen Vergabeverfahren für Lieferleistungen massive Veränderungen im Bereich des Bieterverhaltens, als auch bei den Kalkulationen festgestellt wurden. Konnten in einem Verfahren noch alle bekannten Bieterinnen zur Angebotsabgabe animiert werden, hat sich im anderen Verfahren bereits eine Bieterin dazu entschlossen, nicht mehr abzugeben. Die vorgelegten Einheitspreise stiegen, mit Einführung der losweisen Vergabe, im Vergleich zu den Vorjahren um bis zu 44,1 %.

Aufgrund der oben angeführten Erkenntnisse bei der Preisgestaltung im Segment der Lieferleistungen und dem Nichteintreten aller übrigen Erwartungen (Marktöffnung, Preisgestaltung, technische Leistungsfähigkeit etc.) hat sich die Magistratsabteilung 33 dazu entschlossen, aus wirtschaftlichen Gründen künftig wieder offene Verfahren mit Gesamtvergaben aufzulegen.

8.3.3 Die gegenständliche Prüfung ergab, dass die Ansicht der Magistratsabteilung 33, wonach eine Teilvergabe gegenüber einer Gesamtvergabe von Leistungen eine unwirtschaftlichere Beschaffungsform darstellt, vom Stadtrechnungshof Wien bei der Einschau nicht nachvollzogen werden konnte. Wie im gegenständlichen Bericht dargelegt

wurde, waren durch die Teilvergaben gegenüber der Gesamtvergabe wirtschaftliche Vorteile für die Stadt Wien zu erzielen.

Daher wurde die Empfehlung vom Stadtrechnungshof Wien nochmals ausgesprochen, bei Zusammenfassung von mehreren Losen in einer Ausschreibung jedenfalls die Möglichkeit von Teilvergaben vorzusehen.

8.4 Empfehlung Nr. 4 aus dem Bericht vom Jänner 2015

8.4.1 Von den Bieterinnen bzw. Bietern sollten bei gravierenden Preisabweichungen in den Angeboten in Hinkunft nachvollziehbare Angaben eingefordert und diese Schritte der Angebotsprüfung auch entsprechend dokumentiert werden. Insbesondere wären die Preisgrundlagen einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen.

Damalige Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Der Empfehlung wird künftig nachgekommen.

8.4.2 Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 33 vom August 2015:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.4.3 Wie die nunmehrige Einschau zeigte, wurde diese Empfehlung bei den geprüften Vergabeverfahren durch Einforderung der Detailkalkulation von den Bietenden von der Magistratsabteilung 33 grundsätzlich umgesetzt. Bei der Prüfung der Kalkulationsformblätter auf ihre Richtigkeit und Plausibilität wurde jedoch Verbesserungspotenzial festgestellt.

Daher wurde die Empfehlung vom Stadtrechnungshof Wien nochmals ausgesprochen, die Angaben in den Kalkulationsformblättern auf ihre Richtigkeit und Plausibilität sorgfältiger zu prüfen. Zusätzlich wurde der Magistratsabteilung 33 empfohlen, nur jene Positionen einer vertieften Prüfung zu unterziehen, welche tatsächlich "auffällige Einheitspreise" aufweisen. Dabei sollten für den Vergleich die Preise der Kostenschätzung, die Preise der Bietenden im Vergabeverfahren und auch die Preise aus anderen ähnlichen aktuellen Bauvorhaben herangezogen werden.

8.5 Empfehlung Nr. 5 aus dem Bericht vom Jänner 2015

8.5.1 Die im Bundesvergabegesetz vorgesehene Möglichkeit, im Leistungsverzeichnis Positionen als wesentlich zu definieren, sollte genutzt werden.

Damalige Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Die Magistratsabteilung 33 hat in der Gestalt die Empfehlung bereits umgesetzt, als dass bei künftigen Verfahren wesentliche Positionen sowohl bei Gewerken der Elektrotechnik als auch bei Baumeisterleistungen als solche gekennzeichnet werden.

8.5.2 Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 33 vom August 2015:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.5.3 Die nunmehrige Prüfung zeigte hingegen, dass die Magistratsabteilung 33 die Empfehlung der Kennzeichnung von wesentlichen Positionen in den Ausschreibungsunterlagen nur z.T. umsetzte. So wurden Positionen in den Ausschreibungsunterlagen über die Lieferung von Verkehrslichtsignalanlagen grundsätzlich als wesentlich gekennzeichnet. Warum diese Kennzeichnungen in den Ausschreibungsunterlagen über die Baumeisterleistungen fehlten, hat sich für den Stadtrechnungshof Wien nicht erschlossen.

Daher wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Kennzeichnung von wesentlichen Positionen auch in den Ausschreibungen über die Baumeisterleistungen aufzunehmen.

8.6 Empfehlung Nr. 6 aus dem Bericht vom Jänner 2015

8.6.1 Es wurde empfohlen, künftig vermehrtes Augenmerk auf die präzise Beschreibung des Leistungsinhaltes zu legen.

Damalige Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Die Magistratsabteilung 33 hat in der Gestalt die Empfehlung bereits umgesetzt, als dass bei künftigen Verfahren der Leistungsinhalt in den projektspezifischen Vertragsbestimmungen detailliert beschrieben wird.

8.6.2 Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 33 vom August 2015:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.6.3 Die nunmehrige Einschau ergab, dass die Empfehlung von der Magistratsabteilung 33 bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen im Wesentlichen umgesetzt wurde. Trotzdem sollte bei einigen Positionen eine inhaltliche Prüfung des tatsächlichen Leistungsumfanges durchgeführt werden. Es fielen bei den frei formulierten Positionen noch immer ungenaue Beschreibungen der anzubietenden Leistungsinhalte auf. Aus diesem Grund wurde erneut empfohlen, eine inhaltliche Kontrolle der Positionen im Leistungsverzeichnis vor Freigabe der Ausschreibungsunterlagen durchzuführen.

8.7 Empfehlung Nr. 7 aus dem Bericht vom Jänner 2015

8.7.1 Mengen einer Position, die auf einer Annahme beruhen, sollten zumindest mit dem Mengenvordersatz "1" ausgeschrieben werden.

Damalige Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Die Magistratsabteilung 33 hat in der Gestalt die Empfehlung bereits umgesetzt, als dass bei künftigen Verfahren stets die Mindestmenge von 1,0 Einheiten ausgeschrieben wird.

8.7.2 Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 33 vom August 2015:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.7.3 Die nunmehrige Prüfung zeigte, dass diese Empfehlung umgesetzt wurde.

8.8 Empfehlung Nr. 8 aus dem Bericht vom Jänner 2015

8.8.1 Da die Einschau ergab, dass die Kostenschätzungen zu den Angebotsergebnissen große Abweichungen zeigten, sollten die Kostenschätzungen unter Berücksichtigung der relevanten Marktverhältnisse sowie unter Zugrundelegung von vergleichbaren Erfahrungswerten aus vorangegangenen und aktuellen Angebotsergebnissen berechnet werden.

Damalige Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Die Magistratsabteilung 33 ist bestrebt, an einer ständigen Verbesserung des internen Preisspeichers (auf denen die Kostenschätzungen fußen) zu arbeiten. Die zuletzt abgeführten Vergabeverfahren zeigten, dass die Kostenschätzungen stets im Bereich +/- 8 % gegenüber den Bestbieterangeboten liegen.

8.8.2 Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 33 vom August 2015:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.8.3 Wie die gegenständliche Einschau zeigte, wurde diese Empfehlung bei den geprüften Bauvorhaben über die Baumeisterleistungen umgesetzt. Bei den Kostenschätzungen über die Lieferungen von Verkehrslichtsignalanlagen waren bei den Bauvorhaben 1 bis 3 noch hohe Abweichungen der Kostenschätzung zu den Angebotsergebnissen festzustellen. Bei den Bauvorhaben 4 und 5 konnte die Differenz zwischen der Höhe der Kostenschätzung und dem Angebotsergebnis stark verringert werden, sodass die Abweichung innerhalb der üblichen Bandbreite für Kostenschätzungen lag. Trotzdem wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Preise der Positionen der Kostenschätzung über die Lieferungen von Verkehrslichtsignalanlagen auf Aktualität zu prüfen, um die Exaktheit an jene der Baumeisterleistungen anzupassen.

9. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die Auswahl der Leistungspositionen in den Leistungsverzeichnissen wäre künftig dem erforderlichen Leistungsumfang anzupassen und die Mengenermittlungen genauer vorzunehmen (s. Pkt. 7.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Der Empfehlung wird künftig nachgekommen, als dass die Ermittlung der benötigten Mengen nach Möglichkeit präziser, mit dem zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung stehenden Wissens-

standes (Straßendetailprojekt, behördliche Festlegung, behördliche Vorgaben), erfolgt.

Empfehlung Nr. 2:

Die Abrechnungen der letzten Jahre sollten einer nachträglichen Überprüfung unterzogen werden. Bei etwaigen Fehlverrechnungen sollte die Möglichkeit geprüft werden, zu viel bezahlte Beträge von den damaligen Auftragnehmerinnen zurückzufordern (s. Pkt. 7.3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Die Magistratsabteilung 33 hat für die letzten drei vergangenen Jahre eine Rückschau durchgeführt und wird eine wirtschaftliche Untergrenze für Rückforderungen definieren.

Empfehlung Nr. 3:

Von den Auftragnehmerinnen wären künftig Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung des Aushubmaterials einzufordern, ferner Nachweise über die Notwendigkeit, das gesamte Aushubmaterial durch anderes zu ersetzen, sowie über die Notwendigkeit eines händischen Aushubes (s. Pkt. 7.3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 4:

Die Verwendung der von der Magistratsabteilung 33 erstellten Abrechnungsformblätter und die Erstellung von übersichtlichen Abrechnungsskizzen wären einzufordern, um die Nachvollziehbarkeit der Abrechnungen zu gewährleisten (s. Pkt. 7.3.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Die Magistratsabteilung 33 wird mit dem Scanzentrum der Stadt Wien Kontakt aufnehmen, um künftig die Abrechnungsskizzen,

welche den Rechnungen beigelegt sind, in einer lesbaren Größe zu digitalisieren.

Empfehlung Nr. 5:

Die Ausschreibungsunterlagen sollten durch eine umfassendere Beschreibung des Baustellenumfeldes sowie alle Umstände, die für die Ausführung der Leistung und damit für die Kalkulation des Angebotes von Bedeutung sind, ergänzt werden (s. Pkt. 8.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird künftig nachgekommen, als dass die Beschreibung des Baustellenumfeldes sowie alle Umstände, die für die Ausführung der Leistung von Bedeutung sind, nach Möglichkeit noch präziser, mit dem zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung stehenden Wissensstandes (Straßendetailprojekt, behördliche Festlegung, behördliche Vorgaben), erfolgt.

Empfehlung Nr. 6:

Das Formblatt MD BD - SR 75 über die Anforderungen und die erforderlichen Nachweise über die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bietenden sollte in den Ausschreibungsunterlagen vollständig übernommen werden (s. Pkt. 8.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Die Magistratsabteilung 33 wird künftig noch detailliertere Nachweise über die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit im "MD BD-SR75 Beilage 13.08.1" formulieren. Wobei bei Verkehrslichtsignalanlagen die OCIT-Konformität als Konkretisierung bedungen wird.

Empfehlung Nr. 7:

Bei Zusammenfassung von mehreren Losen in einer Ausschreibung sollten die Ausschreibungsunterlagen so gestaltet werden, dass die Möglichkeit von Teilvergaben besteht (s. Pkt. 8.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Seitens der Magistratsabteilung 33 wurde für das Geschäftsjahr 2016 der Versuch unternommen, den Markt in der Gestalt zu beeinflussen, dass Rahmenverträge für vier Gebietsteile ausgeschrieben wurden. Das Ergebnis zeigte, dass ein Preisniveau erreicht wurde, das dem mehrjährigen Durchschnitt aus den Jahren 2011 bis 2013 entsprach. Seitens der Magistratsabteilung 33 wird abgeleitet, dass sinngemäß durch die vorgenommene Gebietsaufteilung in den Jahresbauverträgen den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien bzgl. der Teilvergaben entsprochen wurde.

Empfehlung Nr. 8:

Es sollten nur jene Positionen einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden, welche tatsächlich "auffällige Einheitspreise" aufweisen. Als Vergleich sollten die Preise der Kostenschätzung, die Preise der Bietenden im Vergabeverfahren und die Preise aus anderen ähnlichen aktuellen Bauvorhaben herangezogen werden. Angaben in den nachträglich von den Bietenden geforderten Kalkulationsformblättern sollten sorgfältiger auf ihre Richtigkeit und Plausibilität geprüft und bei Feststellungen von Mängeln einer schriftlichen, nachvollziehbaren Aufklärung zugeführt werden (s. Pkt. 8.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 9:

Die im BVergG 2006 vorgesehene Möglichkeit, im Leistungsverzeichnis Positionen als wesentlich zu definieren, sollte auch in den Ausschreibungen über die Baumeisterleistungen genutzt werden (s. Pkt. 8.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 10:

Bei den frei formulierten Positionen sollten inhaltliche Prüfungen über den tatsächlichen Leistungsumfang vor Freigabe der Ausschreibungsunterlagen durchgeführt werden (s. Pkt. 8.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Der Empfehlung wird der Gestalt nachgekommen, dass die frei formulierten Positionen mit den allgemeinen Vorbemerkungen des Positionstextes harmonisiert und überarbeitet werden.

Empfehlung Nr. 11:

Die Preise der Positionen der Kostenschätzung über die Lieferungen von Verkehrslichtsignalanlagen sollten auf Aktualität geprüft werden, um die Exaktheit an jene der Baumeisterleistungen anzupassen (s. Pkt. 8.8).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Die Magistratsabteilung 33 wird versuchen, für die Kostenschätzungen über die Lieferung von Verkehrslichtsignalanlagen eine ähnliche Genauigkeit, wie bei den Baumeisterleistungen, zu erzielen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2017